



Amtsblatt

des Landkreises Germersheim

Ausgabe 14/2015 vom 05. Mai 2015

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vollzug des Tierseuchengesetzes sowie der Bienenseuchenverordnung, **hier:** Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 28.07.2014 und 23.09.2014

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Vollzug des Tierseuchengesetzes sowie der Bienenseuchenverordnung, **hier:** Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landkreises Germersheim zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 28.07.2014 und 23.09.2014

Die Kreisverwaltung Germersheim erlässt folgende

Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung:

1. Die Amerikanische Faulbrut im Bereich des Faulbrut-Sperrbezirks der Ortsgemeinde Lustadt ist erloschen.
2. Der in den tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen vom 28.07.2014 und 23.09.2014 festgelegte Sperrbezirk sowie die angeordneten Schutzmaßnahmen werden mit Wirkung vom 04.05.2015 aufgehoben.

I. Begründung:

Nachdem am 25.07.2014 und 22.09.2014 in zwei Bienenständen, die sich in der Ortsgemeinde Lustadt befanden, die Amerikanische Faulbrut amtlich festgestellt wurde, erlies die Kreisverwaltung Germersheim, am 28.07.2014 und 23.09.2014 zwei tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügungen. Inhalt dieser Verfügungen war jeweils die Festsetzung eines Seuchensperrbezirkes sowie die Anordnung von Schutzmaßnahmen.

Alle erkrankten Bienenvölker der betroffenen Bestände wurden unter amtlicher Aufsicht behandelt oder getötet.

Die aktuellen amtlichen Untersuchungen ergaben für die betroffenen Bestände (§ 9 Bienenseuchen-Verordnung) und die Bestände im Sperrbezirk (§ 11 Abs. 1 Nr. 1 Bienenseuchen-Verordnung) keine klinischen Anzeichen der Amerikanischen Faulbrut. Somit gilt nach § 12 Abs. 3 Bienenseuchen-Verordnung die Amerikanische Faulbrut als erloschen.

Deshalb sind die mit der vorgenannten tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung angeordneten Schutzmaßnahmen gemäß § 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung aufzuheben.

Zuständigkeit:

Die Kreisverwaltung Germersheim ist gem. § 6 TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4 Landestierseuchengesetz (LTierSG) i.V.m. §§ 5 b, 8, 10 und 11 Bienenseuchen-Verordnung die sachlich und örtlich zuständige Behörde für das Gebiet der Ortsgemeinden.

II. Bekanntmachung:

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

III. Rechtsgrundlagen:

- §§ 4 und 8 ff Tiergesundheitsgesetz
- § 1 Abs. 1 Nr. 4 Landestierseuchengesetz
- §§ 9, 11 und 12 Bienenseuchenverordnung

IV. Rechtbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Germersheim, 76726 Germersheim, Luitpoldplatz 1, einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch vor Ablauf der o.g. Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung unter www.kreis-germersheim.de (Impressum) aufgeführt sind.

76726 Germersheim, den 04.05.2015
Kreisverwaltung Germersheim

gez. Herrmann

Amtsblatt Landkreis Germersheim, 05.05.2015 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de